



## Richtlinien für Anschubfinanzierungen im Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität der Universität Hamburg (UHH)

### Zweckbestimmung und Zielgruppe

Im Rahmen ihres „Kompetenzzentrums Nachhaltige Universität“ eröffnet die Universität Hamburg die Möglichkeit, für kleinere Vorhaben mit Nachhaltigkeitsbezug eine Anschubfinanzierung zu beantragen.

Das Förderangebot richtet sich dabei an den wissenschaftlichen Nachwuchs (Doktorandinnen und Doktoranden, Habilitierende und Juniorprofessorinnen und -professoren) der Universität Hamburg. Unterstützt werden können nachhaltigkeitsbezogene Forschungsprojekte ebenso wie einschlägige kleinere wissenschaftliche Veranstaltungen (Symposien, Workshops, Arbeitsgespräche etc.).

### Art und Höhe der Anschubfinanzierung

Für die Anschubfinanzierung nachhaltigkeitsbezogener Vorhaben stehen finanzielle Mittel als Sach- und/oder Reisekostenzuschuss **bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Vorhaben** zur Verfügung. Die bewilligten Mittel dürfen nur für die Durchführung des im betreffenden Antrag dargelegten wissenschaftlichen Vorhabens verwendet werden. Grundlegende Voraussetzung für eine Förderung ist ein im Antrag darzulegender substantieller Nachhaltigkeitsbezug. Bei der Verwendung der Mittel sind die einschlägigen Bestimmungen der Universität Hamburg (Reisekostenrecht u.ä.) einzuhalten. Für das jeweilige Vorhaben ist eine Professorin/ein Professor als Mentorin bzw. Mentor zu benennen, die/der die wissenschaftliche Betreuung und die administrative Verantwortung für die Mittelverwendung übernimmt.